

Sonnabends, den 22. Julius, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No



30.

Handwritten note:
Königliche Hofbibliothek

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verpfänden, vorkommen,
verlohren, gefunden, oder gekohlet worden: Dieselben werden jedenn angefüget diejenigen Personen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige
zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Laxe, nebst dem markt-gängigen Preis
der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation
aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach ad instantiam der Lothsen, ihres abgeseheneden Ehemannes, des hiesigen Schmidt Derts
Wohnhaus, welches zwischen des Kaufmanns Plac. und Brauer Deros Häusern inne gelegen, we-
gen der zwischen Partien erforderlichen Auseinandersetzung zu substituiren veranlaßet, dazu auch Termin
Licitationis auf den 27ten Junii, 28ten Julii, und 1ten Septembr. c. anberaumet: So wird solches hier
durch jedermännlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche solches Haus zu kaufen willens
sind, sich in Termino Licitationis vor der hiesigen Regierung zu stellen, und der Meistbietende nach Ver-
schafft

schafft der Bednung die Addition zu gewärtigen. Das Haus ist nach Abzug der erforderlichen Reparaturkosten, nebst eine dazu begebenen, zum Theil noch nicht aufgeraden Wiese, zu 893 Rthlr. 8 Gr. äklimirt, und müssen davon jährlich 21 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. Oners entrichtet werden, wie die zu Alten Stettin, Anclam und Stargard affigirte Proclamaaz des mehrern besagen. Signatur Stettin den 26ten April 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Auf Veranlassung des lobbaren Stadt-Richts hieselbst, sollen den 26ten Julii c. an den Weisblättern, gegen baare Bezahlung, verkauft werden: 1.) Ein Pack große Brettsagen. 2.) Ein Pack ganz feine Eisenbeinerte Fuchel von N. z. 3.) Ein dito Pack Fuchel von N. z. 4.) Ein Pack dito von N. z. 5.) Ein Fuchel von N. z. 6.) Fünf Stück silberne Sommer-Wägen. Wer also Willen trägt, von diesen Sachen eines oder das andere zu erkaufen, kan sich im oberwichtnen Termin den 26ten Julii Donnerstags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr im lobbaren Stadt-Richte hieselbst einfinden, und gewärtigen, daß selbige dem Weisblättern gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Auf Veranlassung des Königlichen Pausen-Collegii, soll einiges Silber und andere Sachen, als eine silberne vergoldete Schale, von 19 Loth, vier silberne vergoldete Weder, von 41 Loth, eine silberne vergoldete Tabatiere, von 4 Loth, ein Paar silberne Schuhe-Schnallen, von 2 und einem halben Loth, eine Taschenuhr, mit einem doppelten Gehinse, ingleichen zwey goldene, und ein silberner Ring, mit Steinen besetzt, per modum auctionis verkauft werden, und ist dazu Termin auf den 7ten Augusti c. angesetzt worden; Wer nun dain Willen trägt, der kan sich an bemeldtem Tage, Morgens um 9 Uhr, bey dem Secretario Bahnmann zu Stettin, in dessen Logis einfinden, und hat der Weisblättern gegen baare Bezahlung der Verabfolgung zu gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, in causa Creditorum, des Lieutenant Joachim Friese Brich von Bork zu Rosenfelde, nachdem der Weich dieses Guthes Rosenfelde secundum Judicium auf 24039 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. und des Vorwerckes Renndorf, auf 2438 Rthlr. 21 Gr. zu stehen gekommen, als Geschickte derer von Bork, und die Gesamthänder ad relaudum auf den 28ten Junii c. zum ersten den 26ten Julii c. zum andern, und den 1ten Septemb. c. zum dritten, und letztenmal sub pena praelii citiret, zugleich auch vorgedachte Güther subhastiret, um selbige, wenn die Lihnsgeber nicht Prätzanden practiziren solten, in obigen Terminen dem Weisblättern zu addiciren, wie alles die zu Stettin, Kobes und Eürsin in locis publicis, mit der Fore affigirte Proclamaaz mit mehrern besagen; Wor nach sich also die Lehsfolger und Käufer zu achten. Signatur Stettin den 12ten May 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin ad instantiam des Lieutenant von Sidb, als Vormund des von Wasso auf Gusslo, die Gasslofsche Wasser-Mühle, da derselben Veräußerung gerichtlich festgesetzt worden, subhastiret, und sub Termini Licitationis auf den 28ten Junii, 26ten Julii, und 1ten Septembris der a. c. vor der Königl. Regierung angesetzt, wie die zu Stettin, Garb und Wöllz affigirte Proclamaaz besagen, als woher auch die Fore befählich, nach welcher die Mühle, nebst Gebäuden, an Haus, Scheuns, Wärlen-Teich, in jedem Felde zu 6 Scheffel Aukaat Land, eine Wiese, Rogh, und Baum-Garten, nach deren Nutzungen, und nach Abzug der Onerum auf 954 Rthlr. gewürdigt. Die Perschäftlichen Häbte aber, weil es berentworen auf eine Verelungung bey der Licitation ankommt, sind nicht abgezogen. Es haben sich also die Käufer auf der Königl. Regierung in gedachten Terminen, sonderlich in dem letzteren, den 1ten Septemb. a. c. zu stellen, und derjenige, so die besten Conditiones offeriren wird, nach Bestinden die Addition, so daß nachhero niemand weiter dagegen gehöret werde, zu gewärtigen. Signatur Stettin den 17ten May 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Als bey Pudaala, auf Königl. Rechnung, 60 Stück allerkand Sorten Schiffes-Innholzung, 4 und einen halben Ring Stabh 300 Schock Franz, und 48 Schock Boden-Holz aufgearbeitet sind, und zur Verhaffung parat stehen; So wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Verkauftung dieses Holzes Termin Licitationis auf den 13ten und 27ten Julii, auch 10ten Augusti c. anberaumt sind; Es können also diejenigen, so Willen tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich in gedachten Terminen, besonders im letztern, vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer allhier stellen, darauf bieten und gemächeln, daß dem Weisblättern das Holz zugeschlagen, ihm auch ein Contract darüber ertzeilet werden soll. Signatur Stettin den 26ten Junii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das Neckerische Haus, so Friederich Mader zu Wöllz bewohnt, und unter den 27ten May 1751. zu 38 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret; Schulden halber verkauft werden; Die etldonigen Käufer haben sich in Termin den 20ten Julii, und 30ten Augusti, weil bereits der erste Termin verstrichen, Morgens um 9 Uhr im Stettinschen Rathhause einzufinden, und ihren Voth ad Protocollum zu geben, auch gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Mit vermöge Königl. allergnädigster Verordnung, die Königl. Amts-Schloß-Wähe zu Stolpe in Unter-Pommern, wie auch die in diesem Amte belegene Gallenstäpke Wähe-Wähe, sind mündlich die Amts-Wasser-Wähe zu Schmolzin, erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen, und dazu erdweilte Termin-Licitations auf den 15ten Junii, 27ten Julii, und 14ten Septembris, a. e. auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer allhier zu Stettin angesetzt worden; So wird solches dem Publico hienit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Lust haben, vorgedachte Wähen an sich zu kaufen, sich in praesens Terminis Morgens frühe um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad Protocolum thun und gewärtigen können, daß in ultimo Licitations-Termino diese Wähen denjenigen, welche plus Licitantes seyn, und die besten Conditiones einbringen, bis auf Königl. allergnädigste Approbation angeschlagen werden sollen. Wobey zu Nachsicht dienet, daß in den zwey ersten Terminis die Liebhaber sich allenfalls schriftlich melden können, in dem letzten Terminio aber persönlich erscheinen müssen, um mit ihnen alles positive zu verabreden. Signatur Stettin den 3. May 1753.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Verordnung, in dem Hiner Pommerschen Amte die Schmiede zu Groß-Brustow, Horst, Labuhn, Mügenold, Segeritz, Starcken, Stojentin, Schmolow und Boddin, dergleichen im Amte Schmolzin; die Schmieden zu Schmolzin, Wirschen und Klein-Gardz; wie auch der Krug in dem Stülpschen Amte; Dorff Segeritz, plus Licitations-termini und eigenthümlich verkauft werden sollen, und wozu abermahls 3 Licitations-Terminen auf den 15ten und 27ten Junii, auch 27ten Julii, a. e. angesetzt worden; So wird solches dem Publico hienit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so obgedachte Grund-Stücke aus Erb-Recht an sich zu kaufen Lust haben, sich in praesens Terminis auf die Amts-Stube zu Stolpe Morgens um 8 Uhr einzufinden, ihren Voth ad Protocolum thun und gewärtigen, daß vorberühete Immobilien dem Meistbietenden, und welche die beste Conditiones einbringen, bis auf Königl. Approbation in ultimo Licitations-Termino erb- und eigenthümlich angeschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 3ten May 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Von Uckermärckischen Ober-Gericht zu Prenzlau sind folgendes, der Einwohner Wilto- und Ertowen zuehörige, zu Neu-Angermünde belegene Immobilien, mit denen taxirten Summen, als 1.) des Wähe-Lohn mit seinen Zugehörigen, nemlich a) ein grosses an der Eichhölzle belegenes Schloß, b) zwey Hufen Landes, c) ein Kamp Landes von 7 Schffel Ansaat, nebst damit verknüpften Wiesenwachs, d) ein Garten nach der Moderau, e) eine grosse Wiese vorlängst den Garten, und f) eine wilschen Gessler- und Fischers Scheunen inne belegene Scheune, zusammen ad 3786 Rthlr. 10 Gr. 2) Drey Wähe-Lohnen, ad 1075 Rthlr. 3.) Der sogenannte Berning's-Kamp von 10 Schffel Ansaat, 375 Rthlr. 4.) Die zwischen Wäthen und Schwinen inne belegene Scheune, 45 Rthlr. zum theilten Kauf angeschlagen, und hienit Termin Licitations auf den 10ten Julii, 19ten Augusti, und 19ten Septembris c. a. Analeich sind auch Creditores, und alle diejenigen, welche an solcham Einnoschen Wähe-Lohn und Immobilien einigen realen An- und Anspruch haben, auf den 10ten Septembris c. ad liquidandum et verificandum, sub comminatione perpetui silentii, in vim triplicis, per publica proclamata citirt. Welches alles hiedurch bekannt gemacht wird.

Nachdem auf Betanlassung des Herrn Commissarii Loci Krieges-ath Hilfe, das Blockschloß und Kremschenische Haus zu Tempelburg, zu Westrieden a der Fabriquen-Laffe verkauft werden sollen, und Termin Licitations auf den 20ten Julii, 4ten Augusti, und 24ten Augusti c. angesetzt; So können diejenigen, so diese Häuser kaufen wollen, sich in Terminis Morgens um 8 Uhr zu Nachsicht melden, und der Preuss. bestehende in ultimo Termino gesichert seyn, daß für bare Bezahlung ihr solches angeschlagen werden sollen. Es soll der Galtowische Cammerer Herrsch an den Meistbietenden verkauft werden; Wer solchen zu kaufen willens, kan ihn allhier in Ansehschein nehmen, darauf bieten, und gewarten, bis solcher dem Meistbietenden zugeschlagen, und nach erfolgter Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Approbation, gegen bare Bezahlung, abesolirt werden solle.

Da der Krug vor dem Kalkstein Thore, der Stuetthof genannt, an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dann Termin Licitations auf den 20ten Julii, 4ten Augusti, und 17ten Augusti c. angesetzt worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche daran Lust bezuzigen, sich in den gezeigten Terminen auf der Kalkst. Stube in Dammn Morgens um 9 Uhr melden, ihren Voth thun, und sodann Bescheid gewärtigen.

Es will der Wähe- und Schmiederey Uckermann, Meister Friedrich Luffke zu Gollnow, seine auf dassem Hilde belegene Landungen, als: Eine Hufe, mit allen Perentien, als Schade-Wähe, Wäthen, Beseloff, Pflanzhölz, und Caveln, imgleichen zwey Erben Landes in den sogenannten Hohen-Wäden, jedes von drey Schffel Ansaat, aus der Hand verlaufen; Es können sich also diejenigen, welche diese Landungen entweder zusammen, oder eines und das andere Stück davon kaufen wollen, sich bey ihm melden, Handlung führen, und eines rationablen Kaufes gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Brauer Herr Joachim Burow, an den Bürger und Baumann Friedrich Schmitz daselbst 1727 28 Enden Landes, als ein Ende in den Wällen, und ein Ende bey den Lehmanthen belegen, erlich verkauft, und soll dem Käufer den 29ten Junii a. c. die Verlassung erteiltet worden; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hienit bekannt gemacht wird.

Zu Greptow an der Tollentze hat der Bürger und Beckr Meiser Jacob Schiller, einen Morgen Acker von drey Scheffel Saat im Drey-Schlage, zwischen dem Herrn Amts-Rath Deiter, und Martin Kotelmann, an den Löwensteinischen Häusler-Kann Emanuel Haackr, für 43 Rthl. verkauft; Welches dem Publico hienit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Als zu Gollnow des Nummen Johann Jacobi Wohnhaus am Markte Miethe-Jahre auf künfftigen Michael in Ende gehen, und solches also von neuen vermiethet werden soll; ist auf Anhalten des Wortmundes Daniel Kelskyus Terminus Licitationis auf den 1ten August angegesetzt, in welchen diejenigen, so die Haus mietthen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichts-Stube melden, darauf bietthen, und erwarten können, daß dem Meistbietenden dieses Haus auf drey oder sechs Jahr vermiethet werden solle.

5. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die Königliche Regierung zu Stettin sämtliche Creditores, und diejenigen, welche sonst Ansprache an des Hauptmann Peter Georg von Schulzen, und dessen Ehefrauen, gebörne von Pagen, Antheil Güttern in Berlin, haben, oder zu haben vermeinen, zu Abthnung derselben per Edictales auf den 8ten Septembris. a. c. citiret, wie die alhier auch in Stergard und Cüstrin affirirte Proclamara besagen, worin die Commination enthalten, daß die Ausbleibenden in Ansehung dieses nunmehr an den Hauptmann Adam Jacob von Weyer verlassenen Gutes präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen beleset werden sollen. Signatum Stettin den 16ten Junii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Königliche Regierung sämtliche Creditores des Hauptmann Christen Adliger von Worschen, und dessen nachgelassenen Wittve, gebörnen von Kellern, und welche an denen Güttern Grolow, Wälsow, Christenstorf etc. Ansprache haben, per Edictales, so zu Stettin, Stergard und Labes in locis publicis affiriret, sub pena praclusus et perpetui silentii auf den 4ten Septembris. c. citiret. Wornach sich also dieselben zu achten, in Termino ihre Forderungen bey Verlust derselben nicht allein zu liquidiren, sondern auch zu justificiren. Signatum Stettin den 9ten Junii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung. Conzley.

Ad instantiam des Obristen von Norrmann, sind sämtliche Agnati, und alle nach jede Creditores, so an denen Bedelsten Güttern, als halb Neuwedel, halb Fürstenan, ein Antheil in Winitzen, ein Drittel in Silberberg, imgleichen halb Niemischhof, samt den dazu gehörigen Dinstörcks Körtzn, und aller derselben Pertinentien, eine Forderung haben, vor die Neumärkische Regierung auf den 2ten Julii, den 24ten Julii, und sonderlich den 14ten Augusti a. c. ad liquidandum et verificandum, sub pena praclusus citiret worden; und ist bis dahin auch der ad liquidandum auf diese Gütter, auf den 26ten Junii a. c. präffirret gewesen Terminus ultimus angeordnet. Cüstrin den 20ten May 1752.

Neumärkische Regierung. Conzley.

Es hat die Königliche Regierung hieselbst ad instantiam der Wittve von Weyer, und des von Anstus als Vormünder seligen Niclaus Heinrich von Weyers Söhne, daß im Preiz von Weyers, in dem Dorfe Racht, befindliche Antheil, welches vorhin der selige Martin Friederich von Weyer besessen, subhastiret, und in Termino den 5ten Junii c. zum ersten, den 5ten Julii zum andern, und den 20ten Augusti c. zum dritten und letztenmahl, zum öffentlichen Verkauf gestellt, wie die in Stettin, Wris und Frencklow, mit der sich auf 6526 Rthl. 18 Gr. belausenden Taxe mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino nach W finden die Addition zu gewarten. Dabeneben sind auch sämtliche des seligen Martinthe berechtigt zu seyn vermeynen, ad relaudum auf den 20ten Augusti c. zum ersten, andern, und drittenmahl sub pena praclusus, und daß ihnen sonst in Ansehung des vordemmelten Gutes Racht ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden solle, cit ret. Solchemnach wird dieses zu jedermanns Wissenhaft gemacht, damit die Käufer, Creditores und Lehnsfolger sich darnach achten können. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Vor die Neumärkische Regierung zu Cölin sind sämtliche Agnati und Creditores, an dem Frey-
Guthe in Schwebung; wald es gelich der Keyserl. Commissarius Kober dergleichen, und desselben Vertretun-
gen, insbesondere die von Marwig, auf Lehne und Gleissen, racione der ehemahligen Verpfändung auf
den roten Jullij den 2ten Jullij, und sonderlich den 2ten Augusti a. c. ad liquidandum et verifican-
dum sub pœna praelus et perpetui silentij cõstitut. Cölin den 5ten Junij 1752.

Neumärkische Regierungs-Cantley alhier.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erzhämmeier und Churfürst ic. ic. Entbieten sämtliche Creditoribus, Agnatis, und denenjen-
igen, welche an den Güttern Groß-Waddike, Wattmogge und Pflippshöhe, im Solpischen Creise beses-
sen, was zu fordern, oder einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu
wissen, wasmassen Martin Plehsfuß, vermittelst eines Übergebenen, und nebst den Verkäufer in Abschrift
hiebey liegenden Supplicati, hieselbst angezeigt, wie daß nach dem Contract de dato Cöselmühle den 2ten
Februarii c. sub A, der Major Graf von Münchow, obgedachte Gütter mit allen dazu gehörigen Pertinen-
zen, Jurisdiction, auch Rechten und Gerechtigkeiten, so wie in dem Contract alles mit wehrerum beschrieben
worden, Supplicanten erlich abgetreten, und für 10566 Rthlr. 16 Gr. verkauft habe, der Verkäufer auch
nach der Cabinets-Ordre sub B, so viel erhalten, daß er diese Gütter an jemanden, dergleichen Standes,
verkauft könnte, mit allerunterthänigster Bitte, da nach dem Contract §. 4. verabredet, daß auf beyder
Theile Kosten Edictales, sowohl in Aufsehung der Creditorum, als auch derjenigen, so es irgend einem
Grade an die verkaufte Gütter rechtlich was zu fordern zu haben vermeinen möchten, gesucht werden
sollen, daß Wir solche zu ertheilen allergnädigst geruhen möchten. Wenn Wir nun des Supplicanten Ges-
such allergnädigst deferiret haben; So cõstiren und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclaman-
ti, wovon eines allhier zu Cölin, das andere zu Stolps, und das dritte zu Schlawe affigiret werden soll, daß
Ihr die Lehnfolger a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den
dritten Termin zu rechnen, end, ob Ihr vorhero benannte Gütter zu relutiren willens, ad Acta erkläret, auch
auf den Fall, das zwischen Supplicanten und dem Verkäufer geschlossens Kaufs-Vertrium in ultimo Termino
sofort erlegt, Ihr die Creditores aber eure Forderungen, so wie Ihr dieselben mit unabelhaftem Documentis,
oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta angehet, auch den 19ten Jullij vor
Unserm Hofgerichte hieselbst euch zum Verthe unabweislich gestellet, bezeyden einen Advocaten anneh-
met, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versetzet,
in deren Entscheidung aber rechtliche Erklärung gewartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für be-
schlossen geachtet, und diejenigen Lehnfolger sowohl, als Creditores, so ihrer Forderungen wegen ad Acta
sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch beregten Tages sich nicht gestellet, und
Ihre respective Lehn-Recht und Forderungen gehörend justificiret, nicht weiter gehört, von diesen Güttern
abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach Ihr euch also zu achten.
Signatum Cölin den 2ten April 1752. (L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erzhämmeier und Churfürst ic. ic. Fügen allen denjenigen Creditoribus, welche an des verstor-
benen Hauptmanns von Croasfels Verlassenschaft einige Ansprache, ex quoquoque capite, se auch nur
seyn könne, zu haben vermeinen, hiemit zu wissen, wie daß, da nach dem angekommenen Inventario sich
ergeben, daß die Schulden das Vermögen weit übersteigen, und also ex officio Concursus erdnet werden
müssen, der dazu bestellte Contradictor Hofgerichts-Advocatus Pütteldow zu dem Ende, laut hieselben
abgeschickten Supplicati, gewöhnliche Edictales an euch zu ertheilen, allerunterthänigst gebethen. Wann
wie nun solchem Euch statt geschehen; So cõstiren und laden Wir euch hiemit samt und sonderst, daß Ihr
a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin
permemorie zu rechnen, eure Forderungen, so wie Ihr dieselben mit unabelhaftem Documentis, oder auf an-
dere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta angehet, auch den 12 Septembr. hieselbst
vor unserm Hof-Gerichte hieselbst euch zum Verthe unabweislich gestellet, bezeyden einen Adv-
vocaten annehmet, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch
zur Güte versetzet, in Termino die Documenta in original produciret, darüber mit dem Contradictore ad Pro-
vocolum verfahren, sämtliche Handlung pfüget, und in Entscheidung der Güte; rechtliche Erkenntnis gewar-
tet, und wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, precludiret, mit hiesel-
ben Forderungen weiter nicht gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Und damit
diese zu irdernmassen Wissensthafts desto besser gereichen möge; So soll ein Proclama hieyon alhier in Cölin
sein, das andere zu Coiberg, und das dritte zu Cölin affigiret, auch binnen vorbedachten Intelligenz-Dor-
gen, der Ordnung gemäß, inseriret werden. Signatum Cölin den 5ten Junij 1752. (L.S.) G. V. von Bonin, Hof-Gerichts-Präsident.

Es hat die Königl. Preussische Pommerische Regierung zu Alken Seltin, ad instantiam des Hauptmanns
Heter Grosse von Schulz, alle Creditores, und welche sonst ex alio quoquoque capite Ansprache an den
Pommerischen Anteil des Guttes Nauhin, welches er von Philib Sigismund von Hagen erhandelt, haben
der

oder zu haben vermeinen, per Edictales, so zu Stettin, Stargard und Pyris officiret sind, ciziret, und ist
darin Terminis peremptorius auf den 11ten Septembr. c. präfigiret; alle dem sämtliche Ansprache ohne
Ausnahme anzujehen, und zu justificiren, weil sonst die Ausbleibende präcluidiret, und in Ansehung des
vorerwähnten Gutthes mit ewigen Stillschweigen sollen belegen werden. Signatum Stettin den 23ten
Junii 1752.

Von Gottes Gnaden Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erbschammer und Churfürst etc. etc. Entbieten allen und jeden Creditores, wie auch Lehnszölli-
ger, so an dem Hauptmann Georg Christian von Puttkammern, oder dessen Antheil Gutthes Walskow,
einige An- und Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Erben, und fügen euch hiemit zu wissen, wie das
Anfer mündlich Geheimte Kraus- und Kriegsmünze, Philip Otto von Strumbow, vermittelst anliegenden
Copelichen Supplicans alhier angeeiget, wasrafen er von dem gedachten Hauptmann von Puttkammer,
das Antheil Gutthes zu Walskow, wie der den 13ten April c. erichtete, und gleichfalls hiebei kommende
Kauf-Contract sub A. mit mehrern besaget, für 4250 Rthlr. erb- und eigenhümlich gekauft, und in dem

Kauf-Contract, zu seiner desto mehrern Sicherheit, Edictales zu extrahiren übernehmen, mit alleruntzäh-
nigster Bitte, das Wir solche allergnädigst zu ertheilen geruhen möchten. Wann Wir nun selchem Suchen
statt geben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclams, wovon eines alhier
zu Coslin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Lauenburg officiret werden soll, ernstlich, das ihr a dato
innenhalb 2 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen,
und zwar euch die Lehnfolger ad exercendum Jus proimicos, euch die Creditores aber, um eure Forderun-

gen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen ver-
mögen, ad Aa anzeigen, auch den 4ten Octobr. vor Unserm Hofgerichte alhier sub pena preclusi veris
socio und Vollmacht zu versehen habt, zum Verbot gehalten, die Documenta zur Justification eurer Forderun-
gen und Näher-Rechts (sobann in Originali produciret, gültliche Handlung pflegen, in deren Entschung
aber rechtlicher Erkenntnis gewartet, sub comminatione, das ihr auf den nicht-Erkennungsfall mit euren
Forderungen und Näher-Recht von Walskow abgewiesen und nachmahls nicht weiter gebrüt werden sol-
let. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Coslin den 28ten Junii 1752.

(L.S.)

C. H. v. Benin, Hofgerichts-Präsident.

Es ist zu Callies der Chirurgus Carl Friedrict Lemke, aus Järchen gebrüht, bei sich 114 wenzige und
hat einige wenige Sachen, welche derselblich 13 Rthlr. 2 Gr. 9 Pf tariret, zurück gelassen. Da sich nun viele
Creditores gefunden; als wird derselbiche hiemit auf den 20ten Julii c. vor besagte Calliese Saloch-Ger-
icht peremptorie et sub prejudicio citiret; seine Creditores werden hiemit sub pena preclusi et verifican-
dam et liquidandum citiret, und sollen die tarirten Effecten am 27ten Julii sub hasta verkauft werden.

Als zu Greiffenhagen des Bürgers und Schneiders Messer Johann David Spidermann in der Wieck-
Straffe besagte Wohnbude, ad instantiam der Cämmerey, an den Weißbierbuden verkauft werden soll, und
Termin Licitationis auf den 21ten Julii, 8 und 18ten Augustii c. anderahnet; So haben Käufer, so
diese Wohnbude an sich zu kaufen willens, sich in diesen präfigirten Terminis zu melden, und zu gewärtigen,
das den Weißbierbuden diese Wohnbude, cum pertinenciis erb- und eigenhümlich zugeschlagen werden soll.
Creditores so an dieser Wohnbude ex quoocunque capite es auch fern mag, etwas zu fordern vermeinen, ha-
ben sich sonderslich im letzten Termin ad liquidandum et verisandum sub prejudicio zu melden.

6. Personen so entlassen.

Demnach der getroffene Müller Peter Melzig, aus der Calliesen Feld-Mühle heimlich entlassen,
allerhand Eisen- und zum zweyten Mühlen-Gange verbracht, viele Schulden gemacht, auch der Hirschhoff
dero so Rthlr. Mühlens-Pact schuldig geblieben, so wird derselbe auf den 24ten Julii c. sub prejudicio
et peremptorie vor das Calliese Saloch-Gericht zur Verantwortung und Bezahlung seiner Schulden citi-
ret, in anschließenden Fall in commutacionem nach dem Banqueroutier-Edict soll versehen werden. Auch
werden die respective Gerichtsbüchaleiten ersuchet, wenn sich solcher Peter Melzig sollte betrogen lassen,
selben in arreiren, und davon pütigig an das Saloch-Gericht zu Callies zu berichten, das denn solches
gegen Erklarung der etwanigen Kosten will abholen lassen.

Es ist in der Nacht vom 5ten zum 7ten Julii, dem Regiererrath und Landrath von Kleff in Grossen-
Lichow, der Equer schlesischer Wänie besetzt; selbiger d'isset Johann Hasbart, gehöret zu Hause in
Stolpe, ist seiner Profession ein Schneider, hat nur erst fünf Wochen daseibst gebedient, und hat nitet
nommen die ganze neue Modirung, so von braunen Luch, mit rothen Aufsätzen auf den Rock-Ge-
mein, und einem roten Keagen, den Hut mit einer breiten goldenen Tresse, eine gute Filinte, und einen
roth-braunen Jagd-Hund. Dieser Kerl ist nur von kleiner Statur, hat branne Haare, und obngefede
22 Jahr alt. Es wird demnach ein jeder ersuchet, so davon Nachricht zu geben weiß, es entweder an das
Königl. Post-Amt in Wallgarr, oder an dem Landrath von Kleff zu Grossen-Lichow zu melden.

7. Gelder so jinsbar ausgethan werden sollen.

Zwey Hundert Sechsig Rthlr. Kinder-G. Wer sehen varat; Wer solche jinsbar annehmen will, und die gehörige Sicherheit stellen kan, belibe sich bey dem Alttermann Herrn Paul Buchnern zu melden.

Vom dem Königl. Puppillen-Collegio zu Stettin, liegen 7000 Rthlr. Puppillen-Gelder zur Besatzung varat; Wer nun hiervon einige Gelder jinsbar zu übernehmen begehret, und des Königl. Puppillen-Collegii Consens beschaffen will, auch genugsam hinlängliche Hypothek untersetzen kan, wolle sich bey wohlgeachteten Königl. Puppillen-Collegio, und dem Syndico Braunshweig zu Stiegard, des forderfams seu franco melden, massen die Gelder sofort, wenn Practanda präkret, ausgezahlt werden können.

In Treptow an der Tollense sehen bey denen Pils Corporibus 1229 Rthlr. 8 Gr. würde auf Königl. Consistorial-Befehl jinsbar sollen ausgethien werden; Wer dieses Capital nun zu seinem Nutzen verkehren, und die gehörige Sicherheit präkret will, der kan sich daselbst bey dem Administratore Pionum Corporum melden.

8. Avertissements.

Geden des Krägers David Müllers zu Vorwerk, entwichenen Ehefrauen, Christins Müllern, zu vernehmen, wie sein Ehemann bey uns Klage erhoben, daß du ihn den 12ten Januarii a. c. tödlich verlasset, und in der Nacht heimlich davon gelaufen. Da nun Supplicans eylich erhalten, wie er keinen Aufschub nicht wisse; So haben wir die von ihm gesuchte Processus in puncto maliere desertionis wider dich ertheilet. Citiren dich demnach hiemit zum ersten, zweyten und drittenmahl peremptorie, in Termino den 4. Septemb. a. c. in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten vor unsere hiesigen Agerung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen, warum du deinen Ehemann verlasset, anzugeben, bey demen Ausbleiben aber zu gedultigen, des nicht minder mit Publication einer rechtlichen Urtheil verfahren, die Ehe getrennet, und Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlichen. Signatur. Stettin den 16ten Junii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Nachd. Seine Königl. Hoheit, der Herr Marggraf zu Schwedt ic. die Depositen-Casse bey Derer Justiz-Cammer in Wollner-Dronana und Richtigkeit zu setzen gnädigst intentioniret sind; Alsderselben auf Sr. Königl. Hoheit allhöchsten Befehl alle diejenigen, so in dieser Casse Deposita haben, hieburch sub pena preclusi citiret, a dato finnen drey Monathen, und zwar längstens gegen den 22ten Septemb. e. a. sich deshalb bey der dazu angeordneten Commission in Schwedt zu melden; ihre in Hans den dahende Depositions-Scheine zu produciren, und sich ratione ihrer Depositorum zu legitimiren. Signatur Schwedt den 7ten Junii 1752.

Prings- und Marggräfliche Domainen-Cammer allhier.

Vom Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbleten denen Wesen, Unsern lieben Getreuen, dem Geschlecht derer von Kamden, so ein Lehns-Recht an dem Guthe Strippon, oder sonst eine Aufsache daran zu haben vermainen, Unsern Gruß, und sagen euch hiemit zu wissen, wie daß wir in Sachen seligen Vasaor von Kleffen à Remis Erben, contra seligen Scheintem-Eras Ministr. von Kamden Witwe, modo Hauptmann Friderich Heinrich von Kamde zu Hohenfelde, in puncto debiti abermahlen nach bekliegten dem Bescheide sub A. nöthig befunden, Edictales ad relucendum, in Ansehung derer so noch nicht precludiret werden können, zu veranlassen, und gegenwärtige dahero expediret worden. Wir andere zu lobden und das dritte zu Coblin sigiret werden soll, nachmahlen ernstlich, in einem neuem Termino von 3 Wochen, woron der erste auf den 14. Julii, der andere auf den 11. Augustus, und der dritte auf den 15. Septemb. präfixiret wird, vor unserm Hoff-Gerichte hieselbst unanschieblich zu erscheinen, um euch zu erklären, ob ihr das Gut Strippon, welches nach der einactkommen, und sub B. hiebey anliegenden Texe auf 1066 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden, reluiren wollet, und auf den Fall in ultimo termino das pretium estimatum sofort zu erlesen, mit ernstlichem Befehl, begelten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihn auch eure etwanige Exceptiones, und den Verweih derselben ante Terminum an die Hand zu geben, das mit sofort finale Erkenntnis verlesen können, sub comminatione, daß ihr sonst gänglich precludiret, und wegen eures an diesem Guthe etwa habenden Lehns-Rechts nicht weiter gehret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Coblin den 14. Junii 1752.

(L.S.) G. B. von Honin, Hofgerichts-Präsident.

Vom Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Fügen die dem Feldherren Johann Heinrich Nissel, hieburch zu wissen, welcherzehalte deine Ehefrau Sophia Dorothea Sohn, wider dich allerdenklich Klage erhoben, daß du vor 4 Jahren, nachdem du dich zuvor zu Jarren als Bürger niedergelassen, und die Supplicanti

placantia Vermögen durchgebracht, unter dem Vorwande, im Mecklenburgischen etwas zu verdienen sich entfernt, und ohnachtet sie bei noch jungen, dennoch keinen Aufenthalt nicht erlangen können. Als Supplicantis nun dieserhalb in Processu in puncto malitiosae desentionis wider dich angehalten, auch daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, endlich erörtert: So haben Wir darauf denselben Gehuld besetzt. Citiren dich auch solchermassen hiedurch zum ersten, zweyten und drittenmal, und also peremptorie in Termino den zoten Augusti c. vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten Regierendes Advocaten zu erscheinen, den Verluh der Güte zu verwärten, und in Entscheidung derselben bey Weidie erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deines Ehestandes verlassen, alsdann anzuzeigen, auch eventualiter was in dieser Sache wird zu Recht erkannt und ausgesprochen werden, zugleich anzuhören, du erscheinst nun und es leibst diesem oder nicht, so soll auf gebührende Ass- und Rehxion dieser Edictal-Præsent, nichts desto weniger mit Publication einer rechtmässigen Urtel verfahren werden, und der Klägerin nachgegeben werden sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach berehigen zu dürfen. Damit nun dieses zu better Nachricht gelange, so haben Wir solches Hieselbst zu Jarren, und per Requistoriales zu Büstrow essigiren, und den Intelligenz-Bogen und dentiche inseriren lassen. Der Obzeileit des Dotes zu Jarren wird anbefohlen, daß ihnen insecretirte Edictal-Præsent in loco publico gehörig zu affisiren, und cum Documento Ass- et Rehxionis mit Ablauf des Termini, ohne fernere Verzögerung zu remittiren. Signatum Stettin den ziten April 1752. Zur Königl. Preuss. Pommerschen und Camminischen Regierung Wir bevordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räte.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Kägen dir den Churff. Paul Rüdche, hiedurch zu wissen, wechrsalt deine Ehefrau Catharina Wuffen, wegen bösslicher Verlassung wider dich aller-mitteltlastig Klasse erhaben, massen sie ihrer Anzeige nach nicht die geringste Nachricht deines Aufenthalts thetore erhalten können, ohnachtet du dich schon vor 4 Jahren von ihr weggeben. Als: nun dieses endlich erörtert; So haben Wir darauf die von Supplicantis in puncto malitiosae desent. wider dich gesuchte Edictale ertheilet. Solchermassen citiren Wir dich hiedurch zum ersten, andern und drittenmal, und also peremptorie in Termino den zoten Augusti c. entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten Regierendes Advocaten zu erscheinen, den Verluh der Güte zu verwärten, und in Entscheidung derselben bey Weidie erhebliche und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deines Ehestandes verlassen, alsdann anzuzeigen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht erkannt und ausgesprochen werden wird, zugleich anzuhören, du erscheinst nun und geleibst diesem allen oder nicht, so soll auf gebührende doctre Ass- et Rehxion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmässigen Urtel verfahren, und bey deinem Ausbleiben der Klägerin gestattet werden, sich anderweitig berehigen zu dürfen. Signatum Stettin den ziten April. 1752.

Zur Königl. Preuss. Pommerschen und Camminischen Regierung, Wir bevordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räte.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten denen Besten, Unsern lieben Getreuen, dem Gesolecht derer von Herberg, welche ein Lehn-Recht an dem, von dem Müller Rodarg im Besitz gehaltenen Gütchen in Barckenbrügge zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, wie wir vor nöthig gefunden, da über des Müller Rodargs Vermögen Concusus erdinet, euch ad redendum wegen von dem Rodarg im Besitz gehaltenen Gütchen pro precio estimato citiren zu lassen. Wir citiren und laden euch demnach hiemit und in Kraft dieses Proclamaes, wovon eines allhier zu Cöslin, das andere zu Neu-Stettin, und das dritte zu Neerwalde affigirt werden soll, endlich, in einem Termino von 3. Monat, wovon der erste auf den ziten Juli, der andere auf den ziten Augusti, und der dritte auf den ziten Octobr. präfixirt wird, vor Unserm Hegerichte hieselbst unausschließlich zu erscheinen, um euch zu erklären, ob ihr vorhergedachtes Gütchen in Barckenbrügge, welches nach der davon aufgenommenen, und in Abschrift hiebei beigefügten Taxe sub A. nach Abzug der Onerum auf 508 Rthlr. 16 Gr. 1 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden, reuiren wolle, und auf den Fall in ultimo Termino das Pretium estimatum sofort zu erlegen, mit ankündigendem Befehl, bezzeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch eure etwanige Ex-ceptiones, und den Bemeyt derselben ante terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntnis erfolgen könnte, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich präcludiret, und wegen eures an diesem Gütchen etwa habenden Lehn-Rechts nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch also zu adren. Signatum Cöslin den zoten Junii 1752.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hegerichts-Präsident.

Zu Neerwalde in Pommern verkauft der Bürger und Schutter Andreas Fickler, seine vor dem Wühlen-Thore belegene Scheune, an den dessen Bürger und Baumann Peter Hopfen; Wir nun hier wider was einzuwenden, oder sonst ein quocunque capite eine Ansprache zu machen hat, derselbe hat sich in Termino den zoten Augusti c. sub pena preclusi beym Magistrat dafelbst zu melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXX. Sonnabends den 22. Julius 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in dem zu Veräußerung des seligen Regierungs-Rath von Rangow Kinder zugeschrieben 1749 Häusern und Gärten auf der Laßabie, auf den 21ten Junii a. c. angefertigtem Termino Licitationis nicht solche annehmliche Käufere gefunden, daß denselben auf ihren Voth die Addition geschehen können, und deshalb von der Königl. Regierung ein anderweitiger Terminus Subhastationis auf den 16ten Augusti a. c. präfixirt worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solche zwey Häuser und Gärten zu kaufen belieben sich alsdenn vor der Königl. Regierung stellen, ihren Voth ad Protocolum geben, und der Meistbietende hat nach Befinden die Adjudication zu erwarten. Signaturum Stettin den 7ten Julii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es soll am 13ten des bevorstehenden Augusti-Monaths, eine Parthey gestandene Nuchten, Ingleis, den 12 Käffer Hauf-Del, vor fremde Rechnung, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, per modum Auctionis verkauft werden; Deren Käufer können sich sodann Nachmittags um 2 Uhr in der Fran Bürgermeistern von Lieberens Speicher am Dellwerck, als wofelsih die Nuchten ansetzet, und nachhero auf der Fran Senatoris Tabberten Spielweg auf der Laßabie, wofelsih das Del im Unter-Raum liegt, selbstsich einfinden.

Es offeriret der Haus- und Roggen-Bercker Meister Johann George Küselbach, sein Wohn- und Backhaus, in der Spitz-Strasse, zum Verkauf; Es wollen demnach die Herren Käufer sich gültig bey dem angelegten Eigentümern melden, und mit denselben accordiniren.

Es ist bereits einmahl in dem Intelligenz-Bogen bekannt gemacht, daß die vormals verwitwete Frau Sternbergin, selb verheirathete Frau Consistorial-Räthin Progen, ihre beyde Häuser, sowohl das in der Münden-Strasse, an der Ecke der Poyrn-Gasse, als das an dem Walle belegene, am sich mit ihrem Sohn erster Ehe aneinander zu setzen, verkaufen wolle. Da es nun bey dem auf den 22ten dieses, als tänztigen Montag Nachmittags angelegten Termino sein Verenden hat, und sich alsdenn gegen 2 Uhr die Liebhaber in dem Hause in der Münden-Strasse zum Geboth einfinden können: so wird dieses hiedurch nochmals bekannt gemacht.

Vor dem lobsamten Stadt-Gericht ist der erste Verkauf-Termin des Schiffsr. Meister Hannemanns Hauses, welches in der grossen Dohm-Strasse, zwischen des Kaufmanns Herrn Nonnemanns, und des Meiermanns derrer Schneider Meister Petersers Häusern inne gelegen, auf den 30ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr angefertiget, da dann die Käufer sich einfinden und hier zu können.

Des Kaufmanns Herrn Meybachers Haus, welches in der kleinen Dohm-Strasse, zwischen dem Welfinschen und Felsenbaurischen Hause inne gelegen, wird bey dem lobsamten Stadt-Gericht öffentlich verkauft werden, und ist der erste Termin auf den 30ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr angefertiget. Die Käufer können sich in diesem Termino melden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Nachdem ein lobsamtes Stadt-Gericht hieselbst, auf Anhalten des Maurer Christian Liffens Ehefrau, als tobrenß Bercks Tochter, die Subhastation des tobrenß Verassens Hauses, in der grossen Wollneber-Strasse, zwischen des Bedier Meister Ericks, und des Herrn Landrath Jantzers Häusern inne gelegen, per Decretum vom 7ten Julii c. a. veranlaßet, und dazu Termin auf den 2ten und 30ten Augusti, und 27ten Septembris. c. a. Nachmittags um 2 Uhr anderahmet; So wird solches hiedurch notifiziret, und können die Liebhaber das quest. Haus in Augenscheu nehmen, vorwärts in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr bey einem lobsamten Stadt-Gerichte hieselbst sich melden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Als selbten Gottfried Knacken Wittwen Creditorum Haus, so zwischen Meister Pantenters und Wappluffs Wohnnassen inne gelegen, gerichtlich subhastiret worden solle; So ist dazu der dritte Terminus Subhastationis auf den 12ten Augusti, Morgens um 9 Uhr, bey'm Laßabischen Gerichte präfixiret. Das Haus ist zu 428 Rthlr. 7 Gr. taxiret. Hiebey ist eine Haus-Wiese in der Zudomischen Bahne, neben Daniel Himmels Wiesen gelegen, 15 Pommersche Ruthen breit, und 30 Ruthen tief, trägt jährlich drey d. thlr. M. th. Die Liebhaber werden dahero ersuchet, in obbenannten Termino zu erscheinen, und ihren Voth ad Protocolum zu geben, da dann das Haus plus licitanti addiciret werden solle.

Denen

Denen Liebhabern, so gesonnen seyn, ein Haus zu kaufen, dienet zur Nachricht, daß Meister Samuel Brück gestirret, auf seiner Frau und Kinder Zurechen, um ihn der Ruhe zu gönnen, sein in der Pelzer-
Straße belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Es ist dasselbe zu aller Handthierung wohl eingerichtet und gelegen,
und hinter demselben ein geräumiger Hof, welcher keiner Beschädigung niemahls bedarf, und von denen um
und n benachbarten Häusern gut gesichert ist, und ist auch auf demselben ein kleiner Küchen-Garten.
Die 4 Haupt-Räumen sind von der Mauer-Meister so gut und stark, als die besten neuen verbunden wor-
den. Dasselbe ist von 1709 Stagen, und die Keller unter dem Hause, wie auch der Wohn-Keller sind alle
gewölbet. Es hat der 1/2 Ase Weishe: jährlich 48 Rthlr. Meibe gezogen. Wer nun obbesagtes Haus
Kauf zu kaufen hat, kan sich bey vorbezagten Meister Brücken melden, das Haus in Augenschein nehmen,
mit ihm und seinen Kindern Handlung pflegen, und erwärtigen, daß wer das Meiste biethet, und die beste
Offerte thut, mit ihm gewiß contrahiren werden wird. Derselbe ist auch gesonnen, 400 Rthlr. auf der
ersten Hypothek landdölliche Interessen auf dem Hause setzen zu lassen.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Habadelichen, dem Herrn Obrist von Grumbow zuhändigen Guthe Groß-Möllen, eine
Welle von Iphis bezogen, ist der Wind-Müller Meister Johann Willart, seine ihm dafelbst zustehende
Wind-Mühle zu verkaufen willens. Die gedachte Wind-Mühle ist in gutem banlichen und mahlbarren
Stand, und sind dabey noch in jeallem Felde zwey Morgen Landes, 2 6 Schffel Aussen, nebst einem
Mahlhause ic. belegen. und giebet jährlich drey Winsepel Mühlen-Pächte an die gnädige Herrschaft. Ter-
mini Licitationis sind folgender gestalt: als der erste auf den 19ten Julii, der zweyte auf den 10ten Au-
gust, und der dritte und letzte auf den 13ten Septembr. 1752. angesetzt; in welchem Termin sich die er-
wähnte Käufer bey dem Verkäufer Meister Johann Willart, zu Groß-Möllen, melden, und einen sichern
Kauf-Contract gewärtigen können.

Der Herr in Röh, Herr Gerddorf, ist willens, sein an dem Bahnschen Stadt-Felde bestehendes
Saat-Acker, oder eine Viertel-Duse Landes zu verkaufen; Es können also diejenigen, welche diese eine
Viertel-Duse Landes kaufen wollen, sich bey seinem Bevollmächtigten Herrn Archendator Budzo, in Cu-
now vor D-Itze, melden, mit demselben contrahiren, und einen sichern Kauf gewärtigen.

Das seligen Kaufmann und Materialisten Herrn Christian Streigen Frau Witwe zu Stargard,
will um sich mit ihren Kindern auseinander zu setzen, verö Immobilien, als ein Haus, welches am Hoff-
markt, zwischen seligen Herrn Geheimen-Rath von Meaden Erben, und Herrn Willers Haus inne be-
legen, so ein groß massiv Gebäude ist, und wovon ein sehr großer Hofraum und Garten beständig, im-
gleichen einen auf der Clemptischen Wiese an der Ihnd bezogenen schönen Garten, wovon eine Besi-
zung, an den Meißliethenden verlanfen; wozu Terminus auf den 25ten Augusti c. vor dem Stadt-Be-
richte dafelbst angesetzt, in welchem sich die Käufer melden, und auf ihr Gebot des Aufzuges be-
wärtigen können.

Als die Wind-Mühle in dem Dorffe Blanckensee, Iprischen Creyses, verkauft werden soll; So
haben sich die Liebhabere je ehe je lieber, bey dem Herrn von Billerbeck dafelbst zu melden und Handlung
zu pflegen.

11. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die Witwe Meyern zu Pasetwald, hat ihr, zwischen Dieterich Deiden, und Joh. Kleisten, inne beleges
nes Wohnhaus an den dasigen Bürger und Leinweder Meister Stellen für 120 Rthlr. erlich verkauft;
Welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Kaufmann Herr Kofshof zu Colberg, verkauft seinen bey der Stadt Daber habens
den Garten, an dessen Schirker, die Witwe Bohmen dafelbst; Welches der Königl. Verordnung gemäß
hiedurch bekannt gemacht wird.

In Regenwalde verkauft Junger Catharina Elisabeth Dardelers, mit Consens ihres Vormunders,
Hn. Chyrurgi August Philipp Falcken, eine Scheune vor dem Greiffenbergschen Thore, zwischen des Haden-
Wolf Kubens Stadt, und Christian Bestirten Schenne Feld werts inne belegen, zum Todters-Kauf, an
den Bürger und Amts-Meister des Gewercks der Bürger Hieselb, David Marthen, für 200 Rthlr. Bomme-
scheid, weil diese Scheune vorieho mehrentheils außer Dach, und ganz baufällig ist, so daß solche eines
Reparations-Standes vorandien hat, wenn sie nicht einfallen soll. Welches zu jedermanns Wissens
Kauf gebracht wird.

Als der Apotheker Herr Cronert, seine in Greiffenbagen vor dem Stettinischen Thore belegene
Scheune, an den dortigen Bürger Altkern, für 25 Rthlr. erch und eigenthümlich verkauft, und Publi-
ken solche den 28ten Julii c. verlassen werden soll; So wird solches hiedurch verordnetermassen
publicet.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es wird hierdurch bekandt gemacht, daß bey dem hiesigen Handschuhmacher Meister Johann Eickardt, in der Scrapenstraße, gegen ankünftigen Michaelis, die ganze mittelste Etage zu vermiethen ist, worin vorn noch der Straß eine schöne große Stube, ingleichen eine Stube, nebst einer Stuben-Kammer auf dem Plater Flügel, nebst eine schöne helle große Küche, und eine Speise-Kammer, nebst einem grossen Holz Keller best. d. ist; Wer also gegen Michaelis solche Zimmer zu miethen Verlieben hat, der laß sich bey demselben melden, und wegen eines Contractes Richtigkeit treffen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Nachdem zu Starard des seligen Brauer Johann Adam Suckows Kinder, auf dem Markte belegen Wohns und Branhaus, samt dem Frau Geräch, künftigen Michaelis außs neue vermiethet werden soll, und der Contract alsdenn mit dem jahrgen Miether zu Ende; So können diejenigen, so solches zu miethen Lust und Verlieben tragen, sich bey denen Vormündern Meister Silberschmidten jun. und Meister Broeseffn melden, und Handlung pflegen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die der Cammischen Stadt St. Marien Kirche zustehende 12 Scheffel überdemmsche Land duns anderweitig auf vier nacheinander folgende Jahre verpachtet werden sollen; So werden Termins Licitationis dazu auf den 27ten Julii, 10ten und 24ten Augusti a. c. angegesetzt; in welchem sich diejenigen, so solche in Pacht zu nehmen willens, des Morgens um 9 Uhr auf dem Cammischen Markthause melden, ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbiethenden geschlossen, und ihm solches Land auf dem Herbst dieses Jahres eingethan werden solle.

15. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Martin Vätke, Bürger in Alten Stettin, auf der Kaschade in der Wall-Strasse wohnhaft, klagt hiermit an, daß wie er vom letzten Markt von Büchum, nemlich den 27ten Julii a. c. gekommen mit drey Stück getauften Kähen, durch Dama bis den Zoll, so zu Stettin gehörig, sich zwey Stück fremde Däsen zu seinen drey Kähen gefunden. Solche hat er bey dem Zollner angezeiget, ob Fremde, so vor ihm angezeiget, Vieh verloren, und sich gemeldet; So hat er ihn geantwortet: Nein. Weil er nun solte 12 Gr. Zoll bezahlen, und er nicht wuste, wo er solches wieder bekommen solte, so hat er die zwey Stück fremde Däsen einen gewissen Schächter in Damm zurück gegeben, selbiger hat versprochen, daß wann der Schaechter, der solche gekauft hat, oder wenn solche von einem Dritte von der Wehre entlassen sey, wieder abzugeben. Weil dieselben aber nun schon 14 Tage in Infraktion stehen, und keiner sich bis dato gemeldet, so machet er solches hiermit dem Publico bekandt, damit diese zwey Stück Däsen wiederum an den rechten Herrn gelangen mögen; er bedinget sich aber von demselben, als Finder dieses Viehes, einen Recompens aus; und die Ersatzung der Kosten.

16. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Im Rosenowischen Pfarr-Hause, eine halbe Meile von Messow, sind in der Nacht den 13ten Julii c. durch gewaltsamen Einbruch, folgende Sachen gestohlen worden: 1.) Ein Geld 1 Friedrichs-Por., und 6 Louis-Por., 9 bis 10 Ducaten von des kaiserlichen Königes Kaiserl. Münze. Etwa 20 Stück Gulden, von vornhin benannten Gerüche. Einige Luthersche Gulden. Einige alte, theils Kupferne, theils Silberne, harte Thaler-Stücke. Einige Schou-Stücke mit Defen, darunter sonderlich Doctor Kunz und seines Todes geprägt war, und noch 10 Rthlr. klein Geld. 2.) Ein Kalben, 2 Enden Leinwand, 2 B. Schächer, das eine mit Silber, das andere mit B. um Must. Einige Stücke Gewertan, darunter eine Coffe-Teebletze, gezeichnet mit M. C. S. 3.) Einige Stück seine Thees-Satien, ein starker Mörser, ein junner Waschecken, und eine Kleben-Glasche, darauf stand Dammern's, und H. Wolf. Solte bey jemanden, sonderlich von der Judenheit, etwas von obendennannten Stücken zum Verkauf offriret werden, so wolle jeder nämlich freundlich ersuchen, an den Herrn Post-Meister zu Messow es zu notificiren. Man verspricht dafür einen billigen Recompens, solten es auch 10 Rthlr. seyn.

17. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des seligen Mecker Knacken verstorbenen Wittve Vermögen, propter insufficientiam bonorum Concurfus erdinet, und dieserhalb der dritte Termins Liquidationis auf den 27ten Julii a. c. angegesetzt worden; So werden sämtliche Creditores hiermit peremtorie citiret, in gebachten Terminen mit gebräuchlichen Documentis um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, im Kaschadischen Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit gebräuchlichen Documentis zu verstellen, mit dem Contradictore Advocato Sander, und Neben-Creditoribus zu verhandeln, wobeifalls sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle.

18. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Tuchmacher Wschow zu Anclam heimlich von da entwichen, und sich bereits verschiedene Creditores gemeldet; So wird sowohl der entwichene Wschow, als sämtliche Creditores des Wschows zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen, in dreij dazu angelegten Terminen, als den 28ten Junij, 12ten Julij, und 1ten Septemb. jetzlaufenden Jahres, und zwar im letzten Termino, sub poena praelusio, Morgens um 8 Uhr vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte zu erscheinen, hiedurch citiret.

Nachdem der Bürger und Materialist zu Prenslow Friederich Wilhelm Ebel, wegen aufgelagter Wechsel-Schulden, mit Personal-Arrest beleset worden, und derselbe ad beneficium Cessionis bonorum admittiret zu werden verlangt: So sind auf sein Ansuchen alle und jede d. s. s. Creditores, per publicum Proclama in vim iudicis auf den 27ten Septemb. c. frühe Morgens um 9 Uhr zu erscheinen citiret, um sich über der gesuchten Cessione bonorum zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren. Die Ausbleibenden hingegen, und diejenigen, so sich in gedachten Termino mit ihren Forderungen gar nicht melden werden, haben zu gewärtigen, daß sie befundenen Umständen nach pro contententibus in Cessione in contumaciam erkläret, und letzteren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Stolze ist der Kaufmann und Birnstein-Händler Herr Giebe gefonnen, ein Viertel Bürgers-Acker, so ehedessen Meister Friederich Birckenfeld besessen, und vor dem Holsen-Thor, zwischen selbigen Herrn Georg Kraussen Erben, und des Schmiedes Michael Schmiden zu Grossen-Bielekow Aekern belesen, von selbigen Inhabern, denen Vahren zu Kriekow, Gregor und Jacob, die Albrechten, für 2 Rthlr. als so hoch es selbige erkaufet, zu verläusen. Creditore nun, die an diesem Viertel-Acker mit Bestande etliche Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich alhier zu Nachthaus vor öffentlichen Gerichte, in Termino den 1ten Augusti, 22ten Augusti, oder aber doch in Termino ultimo den 12ten Septemb. zu melden, und ihre etwanige Præsentiones zu justificiren, oder aber der Praelusion zu gewärtigen.

Zu Bahu hat der Bürger und Schuster Meister Michael Schein, von dem Bürger und Banmann Daniel Wipbaum, eine Viertel Scheune, nebst denen Bäumen, über dem Scheun-Platz auch ein Viertel, für 21 Rthlr. gerichtlich erhandelt; Da nun jemand an dieser einen Viertel-Scheune eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey d. s. s. Stadt-Gerichte sub poena praelusio melden.

Es wird hiedurch zu wissen gethan, daß der hiesige Schiffer Michael Nische, ein Drittel von seinem in dem Stiffe der junge Tobias genannt, gehabten zwey Drittel Antheil, an den Stettinschen Schiffer Caspar Sellentinen, gerichtlich verkauft, und die Anzahlung des Geldes hier auf dem Königl. Amtes-Gerichte auf den 1sten Augusti c. z. geschahen soll; So nun jemand an des Schiffer Michael Nisches verlaufenen ein Drittel-Antheil in diesem Schiffe eine gegründete Anforderung zu haben vermeinet, muß sich derselbe in Termino præfixo bey dem hiesigen Königl. Amtes-Gerichte melden, oder aber gewärtig zu seyn, daß nach Verlesung desselben keiner mehr gehöret werde.

Dem Publico wird hie durch bekannt gemacht, daß Herr Matthias Krüger, sein am Markt zu Anclam belegenes Wohnhaus zum pertinentiis, an den Kaufmann Herrn Joach. Stavenhagen Sen. verkauft habe; Wannhero diejenigen, so an besagtem Hause etwas zu fordern, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Herrn Käufer melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Der Bürger und Toback-Spinner Meister David Bahu zu Treptow, hat sein zu Rangardten habendes, und in der Greiffenbergischen Straffe, zwischen Meister Köhl, und Jacob Schmunden inne belegenes Wohnhaus, an den Arbeitl. Mann Johann Bree daselbst, um und für 8 Rthlr. erbs. und eigenthümlich verkauft. Da nun dem Käufer die Vor- und Ablaffung über dieses verkaufte Haus in Termino den 27ten Julij c. von einem lobhamen Stadt-Gerichte zu Rangardten erkohlet werden soll; So wird demjenigen, der hierwider ein gegründetes Jus contradicendi, oder an dem Hause etwas zu fordern hat, injunctiret, sich in Termino præfixo den 27ten Julij c. Morgens um 9 Uhr zu Nachthaus zu Rangardten zu melden, um wiedrigen aber der Praelusion zu gewärtigen.

19. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein Schreiber oder Inspector, so unverheyrothet, auf adeliche Güther gegen Michael z. c. verlangt; Solte sich jemand finden, der in seinem Dienst treu und ordentlich ist, dabey die Landwirthschaft versteht, und Rechnung führen kan, der d. s. s. sich allglt schriftlich per postu über Wuhlan bey dem Herrn Bürgermeister Dornwasser a Lanenburg zu melden, und anzujesigen was er pro Salario verlangt, und dienst für Nachweil, daß zwey nahe aneinander liegende Güther zu administriren sijn, worauf ein Nach-Dorfmeister stehanden, weil die Herrschaft nicht gegenwärtig, sondern abwesend. Im Fall sich jemand in Seiten melde, soll ihm soaleich nähere Nachricht gegeben werden.

20. Personen so entlaufen.

Dem Herrn Major von Dams in Dams, bey Eöslin gelegen, ist ein Unterthan, Namens Christian Müller, welcher wegen drey geflohenen Pferden in Verhaft und Inquisition gerathen, nachdem er bereits vorigen Winter einmahl aus Klein-Wölben, woselbst er wegen seiner bis 300 Rthlr. getriebenen Weidgerey in Arrest gekommen, und das anderemahl aus dem Strohhaufe zu Eöslin echappirt, nun mehr zum drittenmahl der Wache in der Nacht, vom 13ten auf den 14ten Julii e. geflohen entlaufen. Es werden demnach alle und jede Dripteiten, auch sonst jedermannlich erzuwet, diesen Pferde-Dieb und Betrüger, welcher ein junger munterer Keul von 38 Jahren, und rathen Ansehens ist, mit schwarz-glatzen Haaren, ein blan vierhäkliges Camisol, leinen Hosen, und graue Strümpfe mit Schuhen anhabend, wann er sich irgendwo betreten lassen solte, zu arretiren, und davon dem Herrn Major von Dams a Dams in per Eöslin Nachricht zu geben, damit er gegen Erstattung der Unkosten, und die gewöhnlichen Reversales, abgeholt, und zur gebührenden Strafe gezogen werden könne.

Es ist dem Pächter zu Alt-Mühle, im Raugarbtschen Amte, Christian Keibel, sein Sohn, Namens Christian Keibel, mit telmähiger Statur, gelb-bräunliche Haare, hat oben auf dem Kopfe eine kleine Platte, welche er mit einem messingern Haar-Kamm, womit er die Vorder-Haare überlämmt, und solche bedeckt; tragend einen bräunlichen Rock und grünlichtblauen Camisol, mit messingern Knöpfen, ist seines Alters 20 Jahr, am 2ten dieses, heimlich entlaufen. Solte jemand von diese seines Sohnes Aufenthalt Nachricht erhalten, der wolle solches an das Raugarbtsche Königl. Amt, oder an das Königl. Post-Amt dafelst zu melden: Es sollen nicht allein die etwan verurtheilten Kosten, und 10as demselben zu seinem Unterhalt ist gerechet worden, ersetzt werden; sondern man verspricht auch demjenigen, so von dessen Aufenthalt die Nachricht erhalten wird, einen Reichthümer zum Recompens zu geben.

Es hat sich in der vorigen Woche, in dem Pablschen Amte-Dorfe Sassenburg, ein Mädchen, Namens Christiana Kedenbeckers, etwa 25 bis 26 Jahr alt, eines Kinder-Mordes, oder daß sie wenigstens Abortum zuwege gebracht, verdächtig gemacht, und nach dem Schulgen und Gerichts-Leute sie deshalb arretiren wollen, sich mit der Flucht gerettet, so daß man auch aller angenehmen Nähe ohngachtet von ihrem Aufenthalte nichts in Erfahrung bringen können. Sie ist nur kleiner Statur, vornehmlichsten Ansehens, hat in ihrer Flucht einen bunten Rock, braun, roth und blau, mit weißen Streifen durchweins ander geflogen, eine brandelbeis mit blauen Streifen eingeschlagene Jope, eine blau und weisse Schürze an, und eine weisse Caneffassins Mütze mit rothen Streifen aufgeschak. Da nun dem Amte Pabls an dieser entlaufenen Person gelegen, sie wieder habhaft zu werden; So werden alle hohe und niedere Gerichte, Dripteiten, ein jeder nach Standes-Gebühr hiermit ersuchet, solle sich dieselbe in ihrer Jurisdiction betreten lassen solte, solche sofort arretiren zu lassen, und dem Königl. Amte Pabls davon Nachricht zu ertheilen, damit sie gegen Erstattung der verurtheilten Kosten könne abgeholt, und ihr der Process instruiret werden.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Dem Königl. Pupillen-Collegio zu Eöslin sind 400 Rthl. Pommerisch, Bonische Kinder-Gelder, welche gegen genugsame Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche anzuleihen willens, kan sich bey erwehntem Collegio, und dem Vormunde Herrn Franz Jacob von Pantkammern zu Lindenbusch melden, und die Sicherheit, so er zu prästiren vermögend, dociren.

In Anclam, bey dem Armen-Hause zum heiligen Leichnam, steht ein Capital von 100 Rthlr. vorräthig, so zinsbar ausgethan werden soll; Derjenige nun welcher selbige benöthiget, und nach denen erangenen Königl. Verordnungen gehörig Præcanda prästiret, wolle sich bey dem dirigirenden Provisor dieses Stiftes, und dem Alterrmann des löblichen Schumacher-Amtes Meister Johann Kitzenern melden, als bey welchem er nähere Nachricht deshalb einziehen kan.

Dem Gertraubten-Kirche zu Rügenwalde kommen an Michaelis 31 Rthlr. Capital ein; Wer nun willens dieselbe anzuleihen, und Consensum Reverendissimi Consistorii auf seine Kosten herbey schaffen, auch sichere Hypothek bestellen kan, der kan sich dieserhalb bey dem Provisore dieser Kirche melden.

In Alten-Damerow, eine gute Welle von Stargard belegen, liegen 200 Rthl. Kinder-Gelder parat; Wer selbigen hat solch zinsbar zu nehmen, und genugsame sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich dafelst bey denen Vormündern Peter Krügeren, und Michael Kasten des forderfamsten franco melden.

In Rügenwalde liegen 50 Rthlr. Hospital-Gelder parat, auf landbübliche Zinsen anzusetzen zu werden; Wer demnach eine sichere und hinlängliche Hypothek bestellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii zu beschaffen im Stande ist, kan sich dieserhalb in Sessione Magistratui melden, oder bey dem Provisore des Hospitalis Bürgermeister Erpirt.

Es sollen 150 Rthlr. Kinder-Gelder gegen erstere Hypothek zinsbar anzusetzen werden: Wer also selbige an sich zu nehmen Lust hat, kan sich bey die Vormünder, bey dem Gürtler Ephraim Engel, und dem Handtschmied Erhardt dieserhalb melden.

22. Avertiffement.

Es sind zwar in Verkauß des für Königl. Rechnung im Pflanzlichen Revier Amts Colboß angearbeiteten und bey in Stettinischen Damm Soll aufgesetzten 61 Ringe 2 Mandeln, und 29 Stäbe Stabbs und 3 Schoß 4 Stück Boden-Holz, Termino Licitationis auf den 6ten, 15ten und 27ten Junij angesetzt. Da sich aber inszwischen zu diesem Holze ein annehmlicher Käufer gefunden, und diesem solches für seine Offerte zugeschlagen worden, es also keine Licitation desselben gebraucht; So wird solches hierdurch besandt gemacht, und die angelegte Termino Licitationis hiemit widerrufen. Signatum Stettin den 17ten Julij 1752.
Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Kammer.

Es ist einem Arrhendator aus der Uckermark, so nach diesem längst-gewesenen Erbthronischen Viehmarkt arretirt gewesen, um allda für sich Drey und Fähe einzutausen, da sich begeben, daß ihm eine Kuh bey dem Austreten aus Sulbow, entlaufen, und abhändeln gekommen, hat selbige auch obgesehen, aller angewandten Mühe nicht sogleich wieder austragen können. Diese entlaufene Kuh ist nicht groß, sondern nur klein, und an Farbe bräunlich, hat sonst kein Abzeichen, als daß ihr von dem Käufer mit einem Messer am linken Horn ein klein Kreuzgen geschnitten worden. Man glaubet zwar, weil der Herr Käufer dieser Kuh, seiner Aufgabe nach, selbige auch nur in eben diesem Markt, von dem Färder aus Cammin gekauft, und sogleich an vorgemeldeten Arrhendator wieder verkauft hat, daß selbige wieder zu ihrem alten Herrn gelaufen. Es wird also ein jeder hiemit ersucht, wer von dieser Kuh eine Nachricht zu geben weiß, solches an das Königl. Amt Köthen zu melden; und wie man bey Abholung der Kuh, sich in Anschauung eines Accomptes, nebst Wieder-Ersstattung des Färder-Geldes, nicht unententlich bezeigen.

Wor das Königl. Handvolgt. 9. Gerichte zu Schwelbein sind ad instantiam des Herrn von den Pleutenant Andreas Joachim von Kleist, auf Waldow, verkaußtes Lehn-Guth Born, in dem Pleutenant vel scutum, wie es Rahmen haben mag, zu haben vermainen, in vim triplicis auf den 2ten Octobris a. c. sub pena perpetui silentii ad liquidandum et verificandum, edictaliter vorgeladen worden.

Als die vermittelte Frau Capitainin Krahmern, geborne von Gooßen, obnächst alhier unter Königl. Amts-jurisdiction, ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben, und zu ihrer Nachlassenschaft eine leibliche Schwester, als die vermittelte Frau Wittmeistern von Görlichen, und von einer andern schon vor geraumer Zeit verstorbenen, an einen Namens Wagner verheyrathet gewesenen Schwester, leibliche Schwestern Kinder, zu ihren nächsten Erben, dem Vernehmen nach, nach sich gelassen, letztere sich aber, der ergangenen und öffentlich bekannt gemachten peremtorischen Ladung obgesehen, in dem jüngsthin anberaumten zweiten Termino den 7ten Junij alhier nicht eingefunden, und man dann aus bewegenden Ursachen noch zur Zeit Bedenken getragen dieselben sogleich zu präcludiren und die Erbschaft einzig und allein der Defunctæ Schwester anzuliefern, auch daher bewegt worden renovatorium prioris citationis an dieselben besonders, und sonst nochmahlen ergehen zu lassen. So werden demnach Kraft tragenden Amts obgedachte der Defunctæ Schwester-Kinder, oder wer sich zu dieser Nachlassenschaft sonst zu legitimiren vermagend, hiemit weiterhin, eins für allen und peremtorie vorgeladen, den 16ten August a. c. alhier auf dem Königl. Amts-Hause, Morgens um 9 Uhr, in Person oder durch genügsame Bevollmächtigte für Gerichte zu erscheinen, ihr Erbrecht erweislich zu machen, und dar zu die Verdrigung der Erbschaft weiter zu gerathigen, mit der Commination, daß die Anwesenbleibende hernach nicht weiter gehöret, und die Erbschaft der Defunctæ jeho gegenwärtigen leiblichen Frau Schwester sodann gänzlich ausgeliefert werden solle. Datum Bergen den 17ten Julij 1752.
Königl. Amts-Gericht dieselbst.

Zu Neu-Stettin hat den 15 Julij der Candidator Zercke mit sonderbahren Mißvergügen aus dem Intelligens-Bogen den 17ten Junij sub Num. 25. ersehen müssen, was maßen der Cämmerer Stockmann alle seine besten Aecker und Wiesen aniggen, und an die Reißbithenden anbieten lassen; Da nun die Sache vor den Königl. Hoff-Gerichte in Esslin schwäbet. Als wird ein jeder hiedurch gemahnet, kein Beoboh zu thun, damit derselbe nicht vielleicht Gefahr laufen möge, und in Proceß dadurch verwickelt werde, allwieweil der Cämmerer Stockmann nicht alle das Seinige aniggen lassen, sondern das Beste ausgezogen, und ihm das Beste von der Stadt und die Sand-Verge zu lassen geordnet.

Zu Esslin haben die Jungfer G. ostkreuzen, ihre vor dem Wäblen-Thor belegene Scheune, und Hinter Garten, zwischen des Magaquiers Wilden Garten Stadtwerts, Feldwerts aber am Amts-Garten beslegen, an den Aecker und Bürger Meister Johann Friderich Berger für 95 Rthlr. erbs- und eigenthümlich verkauft; Wer hier noch was einzuwenden hat, der kan sich melden, und soll die Scheune und Garten, bey vorstehenden Jubilate gerichtlich verlassen werden; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht und denenjenigen so sich nicht melden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Der Herr Rector Blindow zu Foriz verkauft an den Bürger und Ackersmann Peter Berlin dieselbst, einen Morgen kurzen Querschlag im Felde nach Rischow, zwischen Esbraim Berlinen, und den Kaufmann Herrn Hofmann belegen, um und für 30 Rthlr. zum Erbs- und Todten-Kauf; Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 30ten August a. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen so ein Jus contradiendi zu haben vermainen sub pena preclusi zu Rathhause melden müssen.

Dritte neue extraordinaire favorable Lotterie, der Stadt Sevenaer, im Herzogthum Cleve, zum Faveur des Clevischen Gesund-Brunnen. Von Sr. Königl. Majestät in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst etc. etc. allergnädigst privilegiert und authorisirt, um in allen Königl. Ländern frey zu collectiren. Von 120000. Gulden holl. courant. Arrestirt den 1. ten April 1752. Bestehend in 16000 Loosen und 8044. Gewinne und Prämien. Vertheilt in vier folgende Classen.

Erste Classe à 1 Gulden.				Zweyte Classe à 2 Gulden.			
1 Preis	a	1000	Gl. 1000	1 Preis	a	2000	Gl. 2000
1	a	500	500	1	a	1000	1000
1	a	200	200	1	a	500	500
2	a	100	200	2	a	200	400
5	a	50	250	5	a	100	500
10	a	25	250	10	a	50	500
20	a	15	300	20	a	25	500
20	a	10	200	30	a	20	600
40	a	7	280	30	a	15	450
100	a	5	500	100	a	12	1200
100	a	4	400	100	a	10	1000
200	a	3	600	200	a	8	1600
1500	a	2	3000	1500	a	4	6000

1500 Preise betragen	Gl. 7680	2000 Preise betragen	Gl. 16250
2 Präm. vors erste u. letzte Loos	a 40, 80	2 Präm. vors erste u. letzte Loos	a 75, 150
2 Präm. vor und nach die	1000 a 40, 80	2 Präm. vor u. nach die	2000 a 80, 160
2 Präm.	500 a 20, 40	2 Präm.	1000 a 40, 80
		2 Präm.	500 a 20, 40

2006 Preise und Prämien betragen Gl. 7880 2008 Preise und Prämien betragen Gl. 16680

Dritte Classe à 3 Gulden.				Vierthe Classe à 4 Gulden.			
1 Preis	a	3000	Gl. 3000	1 Preis	a	8000	Gl. 8000
1	a	1500	1500	1	a	4000	4000
1	a	1000	1000	1	a	2000	2000
2	a	500	1000	5	a	1000	5000
5	a	200	1000	10	a	500	5000
10	a	100	1000	12	a	250	3000
20	a	50	1000	45	a	100	4500
30	a	25	750	125	a	50	6250
30	a	20	600	150	a	25	3750
100	a	15	1500	200	a	20	4000
100	a	12	1200	450	a	16	7200
200	a	10	2000	1000	a	13	13000
1500	a	8	12000				

2000 Preise betragen	Gl. 27550	2000 Preise betragen	Gl. 65700
2 Präm. vors erste u. letzte Loos	a 100, 200	2 Präm. vors erste u. letzte Loos	a 150, 300
2 Präm. vor und nach die	3000 a 100, 200	2 Präm. vor u. nach die	8000 a 140, 280
2 Präm.	1500 a 60, 120	2 Präm.	4000 a 115, 230
2 Präm.	1000 a 40, 80	2 Präm.	2000 a 100, 200
4 Präm.	500 a 20, 80	10 Präm.	1000 a 50, 500

2012 Preise und Prämien betragen Gl. 28230 2018 Preise und Prämien betragen Gl. 67210

BALANCE.

Einnahme.				Ausgabe.							
1	Classe	16000	Loose a 1 Gl.	Gl.	16000	1	Classe	2006	Preise und Präm. betr.	Gl.	7880
2		14000	a 2		28000	2		2008			16080
3		12000	a 3		36000	3		2012			28230
4		10000	a 4		40000	4		2018			67210
Der ganze Einsatz ist Gl. 10.				Gl.	120000	8044 Preise u. Präm. betr. gl.				120000	

Die Einlage in dieser extraordinären favorablen Lotterie, ist in der ersten Classe 1 Gl. in der zweyten 2 Gl. in der dritten 3 Gl. in der vierten und letzten Classe 4 Gl. macht zusammen 10 Gulden, als es gerechnet nach holländisch Courant Geld. Die Collecte nimmt ihren Anfang von nun an, mit Nummern, Buchstaben und Devisen, (doch werden keine schändliche Devisen angenommen). Die erste Classe soll gezogen werden aufm Montag den 2sten Augusti 1752. Die zweyte Classe soll gezogen werden aufm Montag den 2ten Octobr. 1752. Die dritte Classe soll gezogen werden aufm Montag den 6ten Nov. mbr. 1752. Die vierte Classe soll gezogen werden aufm Montag den 11ten Decembr. 1752. Welche also von fünf Wochen zu fünf Wochen abschleht, und muß die Renovierung, oder Verwechslung der eingeschickten Loose am Freytag vor der Ziehung von einer jeden Classe bey Verlust des Wissets abjolut geschehen. Die 16000 Loose sollen zugleich in die Büchse gethan, und dagegen aus der andern Büchse die 2006 Preisen und Prämien der ersten Classe gegen einander getrewlich, und mit Vorsichtigkeit gezogen werden; und eben auf diese Art soll mit den drey andern Classen auch verfahren werden, so daß ein jeder seine Nummer früh oder spät mit Gewinn, Prämio oder Nichts in denen gedruckten Listen finden kan. Die Ziehung soll geschehen auf dem Rathhause zu Seemarer, durch zwey Weysen, Kinder, in Gegenwart und Beyseyn der Hochw. d. Herren Bürgermeistere und Schöffen der Stadt Seemarer, und sämtliche Interessenten, so dabey zu erscheinen Lust haben. Alle Loose sollen unterserleiben seyn durch den Königl. d. Preussischen Krieges- und Domainen-Cammer-Secretarium, Herrn Joh. Matth. Bernuth, welcher dazu anthonkret. Die Collecte geschehet im ganzen Königl. Lande, und überhauet in meist allen renomirten Städten. Alle Gewinne sollen 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe an dem Ort, wo das Loos eingelegt, richtig bezahlet werden, nach Abzug des 10 pro Cent. Man kan zugleich den ganzen Einsatz betragende 10 Gulden bezahlen, wodurch solches Loos niemahls zur Renovierung kan veräußert werden, und soll, was auf solche Loose in der ersten, oder zweyten und dritten Classe nicht gezogen seyn, wieder restituirt werden, dasjenige welches zu viel fournirt ist. Die respective Commissionsräthen und Collecteurs werden ersuchet, ihre Copie der Nummer 14 Tage für der Ziehung der ersten Classe überzubringen, oder werden sonst in blanco gezogen. NB. Wilcks und Vands sind bey dem Apotheker Winhold in Alten Stettin. In Lanteburg, bey dem Apotheker Pfeiffer. In Cammin bey dem Kaufman V. S. Heidemann. In Schdnick bey dem Cammerer. In Sulzow bey dem Accis-Inspector Bus. In Lerpyow bey dem Secretario Lütbecke zu bekommen.

Als bey Übersehen der selbigen Frau Accis-Inspectorin Schmalzen, verschiedene versehte Sachen gefunden, zu deren Einlösung aber bis dato noch keine Anstalt gemacht worden; So wird auf Veranlassung des Königl. Pupillen-Collegii denen Eigenthümern tel. und gemacht, daß falls in dato binnen 4 Wochen, die Einlösung solcher Pfänder nicht geschehe, dieselben verauktioniret, und aus das darans nicht gelidete Capital und Interessen hiernächst executiviles ersehen sollen. Die Debitores haben sich also binnen solcher Zeit bey der Schmalzigen Edl. h. Vorwand, den Secretarium Blindow deshalb zu melden, falls sie nicht unangenehme Folgen gewärtigen wollen.

Es wird ein gute für Schlag und Regen sichere verschlossene Wogen Remise, auf zwey, auch drey, falls nur auf einen Wagen zur Miethe verlangt; Wer solche akzulassen gesonnen, wolle dieselben, bey Werlener h. Esser Zeitungen davon Nachricht, nebst dem Preis der jährlichen Miethe zu geben, da sohann c. 10 Nichtsteile gemacht werden soll.

Es ist vor sechs Jahren ein Silber-Pfand von einem auswärtigen Edelmann allhier in Stettin bey einer Witwe für 16 Rthlr. verseyt worden, und bestehet dasselbe in drey Tollere-S., achteln, und einem Rthl. Heller; Weil man nun auf alles Schreiben keine Antwort erhaltet, so will man hienit nochmahls öffentlich bekandt machen, daß wörens dieses Pfand nicht innerhalb vier Wochen a dato geliet wird, man solches verkaufen, und nicht weiter dafür responsible seyn wolle.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXX. Sonnabends den 22. Julius 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

23. Avertiffements.

Als ad instantiam des Bürger und Nagel-Schmidt Samuel Erdmann, wider die Wittwe Stäcklingen in puncto debiti nach richtig erwiesener Forderung und ermangeln der außerteitiger Bezahlung, auch erhaltenen fruchtlosen Execution und Immation in derselben so genannten Pädagogien-Wind-Mühle, auch dazu belegenden Gebäuden, nunmehr subhastatio erkandt werden, und bey gescheneher Tare der Werth der Pädagogien-Mühle, Hauses und Wagen-Schau, nach Abzug der jährlichen Roggen-Aussaat, und eines kleinen Küchen-Gartens, und der Einkünfte wegen der Mahl-Säße, imgleichen des ansehnlichen Bier-Schanks, auf 807 Rthl. 13 Gr. 6 Pf. geschätzt, und Terminus Licitationis auf den 28ten Decbr. a. c. präfixiret; So wird solches zu jedersmanns Wissenschaft befandt gemacht, damit diejenigen so auf obbenante Mühle und Perzinrenten ihr Geboth thun wollen, sich in präfixo Termino alhier im Kirchen-Gericht einfinden, und gewärtig seyn mögen, das sodann plus licitanti die Addition geschehen soll. Imgleichen werden auch diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, in eodem Termino sub pena praclusi ihre jura wahrzunehmen vorgezalen. Signatum Stettin den 18ten Julii 1752.

Königl. St. Marien Stiffts-Kirchen-Gericht.

Es werden auf einer zwischen Schwedt und Oberberg, dichte an der Ober belegenden Ziegelen, auch noch tüchtige Ziegel-Streicher in Arbeit verlangt, welche daselbst, nicht nur während der Streich-Zeit ihre reichliche Auskommen finden, sondern auch im Winter sich guten Verdienst verschaffen können; Wann also dergleichen Leute willens sind in dieser Arbeit zu gehen, die wollen sich sonder Verzug bey dem Königl. Zoll-Verwalter Herrn Schulken in Oberberg melden, und gewärtigen, das sie sofort sollen angenommen werden.

24. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1zten bis den 10ten Julii 1752.

Den 1zten Julii. Der Capitain Hr. von Oken, außer Diensten. Der Fährich Hr. von der Goltz, Darmstädtschen Regiments.
Den 16ten Julii. Der Major Herr von Wartenberg, Sepdlitschen Husaren-Regiments. Der Capitain Herr von Kameke, Darmstädtschen Regiments.
Den 17ten Julii. Der Fährich Herr von Gantzow, vom Saxeuthschen Dragoner-Regiments. Ein Edelmann Nahmens Herr von Lutz.
Den 18ten Julii. Der Land-Marschall Herr von Flemming. Ein Edellmann Herr von Zastrow.
Den 19ten Julii. Der Lieutenant Herr von Vandemer, vom Boninischen Infanterie-Regiment. Herr von Wachholtz. Herr von Walgleben.

Biertare.

Brodtare.

	Fl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinale braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1	1	1
das Quart	1	1	6
auf Vontellen gezogen	1	1	7
Weissenbier, die halbe Sonne	1	1	6
das Quart	1	1	17
die Vontelle	1	1	17

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	4

	Pfund	Loth	Qu.
1. Pf. Semmel	1	9	3 1/2
2. Pf. dito	1	14	3
3. Pf. schön Roggenbrod	1	24	3
4. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	1
6. Pf. Haubacktenbrod	1	24	1 1/2
1. Gr. dito	3	16	3 1/2
2. Gr. dito	7	1	3

Sur

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 10ten bis den 16ten Julii 1752.

- Nam. 1. Dnsche Schüne, dessen Schiff Dämina, von Amsterdam mit Ballast.
2. Reim. Wieser, dessen Schiff Helena, von Rotterdam mit Ballast.
3. Sr. Wodenhoff, dessen Schiff die Partigkeit, von Copenhagen mit Ballast.
4. Dan. Nilsen, dessen Schiff Regina, von Glensborg mit Ballast.
5. Michael Lange, dessen Schiff Jacob, von Lübeck mit Ballast.
6. Christ. Jung, dessen Schiff Maria, von Glensborg mit Ballast.
7. Joachim Alamermann, dessen Schiff Maria, von Callenburg mit Ballast.
8. Samuel Mirck, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
9. Michael Köhler, dessen Schiff Johannes, von Callenburg mit Ballast.
10. Christ. Teterom, dessen Schiff Maria, von Callenburg mit Ballast.
11. Oeora Conrade, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
12. Johann Pätz, dessen Schiff Johannes, von Eckersförde mit Ballast.
13. Andreas Rühart, Sen. dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückgut.
14. Joachim Schmitt, dessen Schiff der Palm Baum, von Kalsberg mit Heu.
15. Berendt Jansen, dessen Schiff die Hoffnung, von Bergen mit Hering.
16. Jose Jacobs, dessen Schiff de jonge Bur, von Amsterdam mit Ballast.
17. Hild. Dinnen, dessen Schiff der Jude Krenck, von Amsterdam mit Hering.
18. Christ. Widsen, dessen Schiff Louisa, von Bergen mit Hering.
19. Hans Jensen, dessen Schiff Johannes, von Kalsberg mit Hanf und Heu.
20. Joachim Fronde, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
21. Daniel Gump, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Ballast.
22. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
23. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
24. Ewald Wilske, dessen Schiff Marzareth, von Copenhagen mit Ballast.
25. Johann Fischer, dessen Schiff Louisa, von Copenhagen mit Ballast.
26. Michael S. nichow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Wein.
27. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
28. Marten Blarock, dessen Schiff Christina Sophia, von Copenhagen mit Ballast.

29. Michael Schäg, dessen Schiff St. Michael von Copenhagen mit Kammerle.
 30. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 31. Christ. Davenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 32. Gottfried Wöckring, dessen Schiff Friedrich, von Bourdeaux mit Wein.
 33. Michael Jagan, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 34. Michael Bloch, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 35. Michael Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 36. Friedrich Lang, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 37. Peter Rebel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
 38. Joachim Bohn, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
 39. Casper Wilsert, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
 40. David Huttina, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
 41. Michael Sprenger, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
 42. Martin Kint, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 43. Daniel Sellentin, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 44. David Bugdahl, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 45. Joachim Drenck, dessen Schiff Sophia Juliana, von Copenhagen mit Ballast.
 46. Andreas Gosenstein, dessen Schiff Anna Catharina, von Sottensborg mit Ballast.
 47. Johann Busck, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 48. Michael Behm, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 49. Daniel Leenghin, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen mit Ballast.
 50. Friedrich Willert, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
- Summa 50. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 10ten bis den 16ten Julii 1752.

- Nam. 1. Albert Egerd, dessen Schiff Elisabeth, nach Bourdeaux mit St. hohol.
2. Hans Mollenhauer, dessen Schiff die Pf. stunde nach Copenhagen mit Schiffsholz.
3. Michael Heinde, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Brennholz.
4. Peter Nische, dessen Schiff St. Paulus, nach Copenhagen mit Barholz.
5. Johann Remell, dessen Schiff Carl und Louisa, nach Kalsberg mit Salz.

6. Christ.

6. Christ. Rehberg, dessen Schiff die Postung, nach Copenhagen mit Plancken.
 7. Christ. Würt, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brennholz.
 8. Gottfried Risom, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Brennholz.
 9. Jacob Dohmann, dessen Schiff Philippus, nach Sonderaar mit Stabholz.
 10. Johann Eyre, dessen Schiff Elisabeth, nach Wallaga mit Stabholz.
 11. Engelbrecht Arendsen, dessen Schiff Hedwig, nach Lübeck mit Blätter-Toback.
 12. Wolf. Gerrig, dessen Schiff die sitzende Lerche, nach Bergen mit Malz.
 13. Hans Garder, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Planck.
 14. Christ. Wad, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Planck.
 15. Mart. Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Plancken.
 16. Martin Sumack, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Plancken.
 17. Johann Kahlweil, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Plancken.
 18. Gottfried Bülckerin, dessen Schiff Friederich, nach St. Petersburg mit Wallast.

Summa 18. ausgegangne Schiffe.

Auf der hiesigen Reede liegen noch:
 Eine Schnau.

1. Andreas Schwenden, von Gottenburg komt das her mit Wallast und will Stabholz nach Wallaga laden.
 2. Andreas Ischaansen, von Bergen, ein elmasker, komt von Bergen mit Perina und löschet.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.

- Vom 12ten bis den 19ten Julii 1752.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Julii sind allhier 176. Schiffe abgezogenen.
 Num. 177. Christian Härtsch, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rugenwalde mit Saltz.
 178. Hans Gaude, dessen Schiff die Fortuna, nach Rienenburg mit Toback.
 179. Michael Krüger, dessen Schiff Catharina Dorrothen Eleonora, nach London mit Pierensfäbe.
 180. Lars Bergense, dessen Schiff Catharina, nach Odense mit Pierensfäbe und Glas.
 181. Gören Bodenbosch, dessen Schiff die Hurligkeit, nach Copenhagen mit Daulbois.
 182. Michael Ganschow, dessen Schiff Eleonora Dorothea Emanuel, nach Königsberg mit Saltz.
 183. Michael Nestlaff, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Saltz.
183. Summa dorer bis den 19ten Julii allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.

- Vom 12ten bis den 19ten Julii 1752.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Julii sind allhier 174. Schiffe angekommenen.
 Num. 175. Johann David Erdmann, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit Holsteinischen Käse.
 176. Hans Ractow, dessen Schiff die Gedult, von Schwinemünde mit Käse und Butter.
 177. Michael Friedrich Mantze, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Wadingen mit Wallast.
 178. Christian Grap, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Wollgast mit Eisen.
 179. Martin Grambow, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Malz und Haurgerath.
 180. Peter Jantow, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Stralsund mit Eisen.
 181. Niemer Wiegers, dessen Schiff Jungfer Helena, von Rotterdam mit Wallast.
 182. Rücher Ipsenstra, dessen Schiff der Graf von Bühren, von Hamburg mit Stückgüter.
 183. Jürgen Schwars, dessen Schiff Elisabeth, von Schwinemünde mit Stückgüter.
 184. Nicolaus Wörke, dessen Schiff Regina Sophia, von Wollgast mit Eisen.
 185. Johann Schmidt, von dessen Schiff der Palme Baum, von Königsberg mit Hanf und Hebe.
 186. Gören Bodenbosch, dessen Schiff die Hurligkeit, von Copenhagen mit Hammelfell.
 187. Christoph Sach, dessen Schiff Elisabeth, von Wollgast mit Hering und Eisen.
 188. Michael Bender, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Grünshwade mit Fliesen.
 189. Johann Krüger, dessen Schiff Johannes, von Schwinemünde mit Stückgüter und Wein.
 190. Christian Mar, dessen Schiff Louisa, von Bergen mit Hering.
 191. Johann Fensch, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Kasse.
 192. Summa dorer bis den 19ten Julii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten Julii 1752.

Weisen	Wogast	Gerste	Malz	Haber	Erdsen	Schwelken	Wasspelt	Scheffel
0	0	0	0	0	0	0	18.	5.
0	0	0	0	0	0	0	5.	7.
0	0	0	0	0	0	0	42.	4.
0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0		
Summa							66.	16.

25. Wollen- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 14ten bis den 17ten Julii 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Mispf.	Hoggen, der Mispf.	Gerste, der Mispf.	Malz, der Mispf.	Leder, der Mispf.	Erbsen, der Mispf.	Buchweiz, der Mispf.	Korner, der Mispf.
zu									
Anklam	—	24 M.	16 M.	12 M.	—	—	—	—	6 M.
Wahn	—	26 M.	18 M.	16 M.	—	10 M.	24 M.	—	8 M.
Belgard	2 M. 8gr.	32 M.	15 M.	12 M.	15 M.	9 M.	20 M.	32 M.	—
Bierwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	36 M.	15 M.	12 M.	14 M.	8 M.	20 M.	17 M.	8 M.
Bätow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lammun	2 M. 16gr.	32 M.	16 M.	12 M.	16 M.	18 M.	20 M.	—	10 M.
Goldberg	3 M.	30 M. 12gr.	16 M.	—	—	—	—	32 M.	—
Ueslin	2 M. 12gr.	32 M.	16 M.	13 M.	—	10 M.	20 M.	—	—
Uöllin	—	32 M.	16 M.	12 M.	—	—	—	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	24 M.	16 M.	13 M.	14 M.	11 M.	18 M.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stidichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krepenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preiffenberg	3 M. 12gr.	28 M.	15 M.	—	—	—	—	—	—
Preiffenhagen	3 M. 12gr.	26 M.	18 M.	16 M.	17 M.	12 M.	20 M.	—	7 M.
Bülkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sarman	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labs	3 M.	—	15 M.	—	—	10 M. 16gr.	—	—	12 M.
Lauenburg	—	32 M.	16 M.	11 M.	13 M.	—	16 M.	—	—
Waschow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ranzardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reutowp	—	28 M.	16 M.	15 M.	15 M.	—	20 M.	—	6 M.
Resewaldt	3 M.	26 M.	19 M.	14 M.	14 M.	12 M.	20 M.	20 M.	8 M.
Hencun	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	32 M.	18 M.	14 M.	16 M.	14 M.	24 M.	—	—
Pöllitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holnow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Holzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	4 M.	23 M.	16 M.	15 M.	—	11 M.	22 M.	—	8 M.
Kagenbüh	3 M. 8gr.	32 M.	14 M.	11 M.	13 M.	9 M.	18 M.	10 M.	16 M.
Regenwalde	3 M. 8gr.	16 M.	14 M.	13 M.	15 M.	7 M.	20 M.	22 M.	6 M.
Klagenwalde	—	16 M.	16 M.	12 M.	—	—	—	32 M.	24 M.
Annahaldsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	18 M.	15 M.	11 M.	13 M.	9 M.	16 M.	—	—
Stargard	3 M.	22 M.	15 M.	13 M.	15 M.	9 M.	18 M.	13 M.	8 M.
Strepitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 M. 12gr.	24 M.	16 M.	12 M.	15 M.	—	24 M.	—	6 M.
Stettin, Neu	3 M. 12gr.	32 M.	14 M.	12 M.	14 M.	8 M.	20 M.	8 M.	16 M.
Stolpe	2 M.	32 M.	15 M.	11 M.	12 M.	9 M.	—	—	—
Temprelburg	3 M.	30 M.	14 M.	12 M.	14 M.	9 M.	—	—	—
Trepto, D. Pom.	2 M. 12gr.	28 M.	16 M.	13 M.	14 M.	10 M.	16 M.	—	—
Trepto, W. Pom.	2 M. 20gr.	26 M.	16 M.	12 M.	16 M.	9 M.	16 M.	—	—
Udermünde	3 M. 12gr.	26 M.	16 M.	13 M.	14 M.	11 M.	20 M.	—	7 M.
Ustehom	—	14 M.	18 M.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 M. 8gr.	30 M.	16 M.	12 M.	14 M.	12 M.	20 M.	36 M.	9 M.
Bachau	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Barow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.